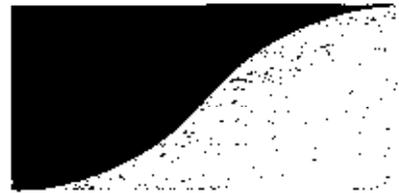


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15



Inhalt

Am Vorabend des Tages der Arbeit plädiert **Oskar Lafontaine** für eine gemeinsame Beschäftigungsoffensive von Gewerkschaften, Unternehmen und Staat.

Seite 1

Einspruch gegen die Änderung des Atomgesetzes erhebt **Dietmar Schütz MdB**.

Seite 2

Den Menschen in Ostdeutschland die Angst vor dem Verlust ihrer Wohnung zu nehmen, fordert **Dr. Hans Otto Bräutigam**, Justizminister in Brandenburg.

Seite 3

Die Bedeutung einer starken Sozialdemokratie im Europäischen Parlament für den sozialen Fortschritt unterstreicht **Leyla Onur MdEP**.

Seite 5

49. Jahrgang / 82

29. April 1994

Wir brauchen eine gemeinsame Beschäftigungsoffensive

Feststellungen und Forderungen zum Tag der Arbeit

Von Oskar Lafontaine

Stellvertretender Vorsitzender und wirtschafts- und finanzpolitischer Sprecher der SPD

Die Tarifautonomie in Deutschland hat in diesem Jahr eine große Bewährungsprobe bestanden. Mit den jüngsten Tarifabschlüssen haben Gewerkschaften und Arbeitgeber gezeigt, daß sie bereit sind, im Rahmen eines nationalen Beschäftigungspaktes die Sicherung von Arbeitsplätzen in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schmerzhaft Einkommenseinbußen hinnehmen müssen: Durch die bisherigen Steuer- und Abgabenerhöhungen der Bundesregierung und durch die Inflation kommt es 1994 erneut zu spürbaren Einkommensrückgängen.

Im Gegensatz zu den Tarifparteien läßt die Bundesregierung keine Bereitschaft erkennen, ihren Beitrag zu dem notwendigen Beschäftigungspakt zu leisten. Der von der Bundesregierung für 1995 vorgesehene Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent, der auch kleine und mittlere Einkommen belastet, widerspricht dem Geist der laufenden Tarifrunde. Statt die Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften durch eine beschäftigungsorientierte Steuerpolitik zu unterstützen, zieht die Bundesregierung mit dem Solidaritätszuschlag die Steuerschraube immer fester.

Diese Steuererhöhung der Bundesregierung ist eine schwere Vorbelastung für die weitere Tarifpolitik: Um den rapiden Rückgang der realen Nettoeinkommen der Arbeitnehmer zu bremsen, werden die Gewerkschaften gezwungen sein, die Steuererhöhung über höhere Lohnforderungen auszugleichen. Damit entzieht die Bundesregierung selbst der notwendigen beschäftigungsorientierten Lohnpolitik den Boden. Leidtragende dieser verfehlten Steuerpolitik sind Arbeitnehmer, Arbeitslose und Unternehmen.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 1901 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Wunderlinter Umwag
mit wasserloser Tinte
Kreuzlinienpapier



Vor diesem Hintergrund fordert die SPD die Bundesregierung auf, als Beitrag zu einem nationalen Beschäftigungspakt dafür zu sorgen, daß der Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent für alle 1995 nicht in Kraft tritt. Die SPD ist bereit, an einer raschen Gesetzesänderung mitzuwirken, um die drohende Steuererhöhung für kleine und mittlere Einkommen zu verhindern. Die von der SPD als Alternative vorgesehene Ergänzungsabgabe würde 80 Prozent aller Steuerpflichtigen von dem Solidaritätszuschlag der Bundesregierung völlig freistellen. Das wäre eine wichtige Voraussetzung für eine gemeinsame Beschäftigungsoffensive von Gewerkschaften, Unternehmen und Staat.

(/29. April 1994/rs/ks)

Nein zur Änderung des Atomgesetzes Regierungsentwurf ist widersprüchliches und überflüssiges Stückwerk

Von Dietmar Schütz MdB

Ohne Not hat die Bundesregierung die Diskussion um die Zukunft der deutschen Kohle mit der Zukunft der Kernkraft verknüpft, indem sie im Rahmen des Artikelgesetzes auf die Kohlediskussion jetzt auch noch eine Teilnovellierung des Atomgesetzes draufsattelt. Der von ihr vorgelegte Entwurf läuft dabei im Grunde genommen auf eine Teilnovellierung des Atomgesetzes hinaus. Ursprünglich wollte auch Umweltminister Töpler eine umfassende Novellierung des Atomgesetzes. Er ist dabei am Widerstand der Atomlobby gescheitert und will uns jetzt einen Torso als Meisterstück verkaufen.

Die von der Bundesregierung inszenierte Ausschnittdiskussion zum Atomgesetz ist aus mehreren Gründen absolut kontraproduktiv. Sie bewegt sich im Rahmen des geltenden Atomgesetzes mit seinem vorabgestellten ungebrochenen Kernenergie-Förderungszweck. Ohne eine Neubewertung dieser Ausgangsprinzipien ist eine Diskussion lediglich der Genehmigungsgrundsätze jedoch viel zu kurz gegriffen. Die SPD-Fraktion hat bereits 1987 ein umfangreiches Kernenergieabwicklungsgesetz vorgelegt. Im Vergleich dazu ist dieses atomrechtliche Stückwerk der Bundesregierung fahrlässig und unseriös. Es ist auch vor dem Hintergrund einer Wiederaufnahme der energiepolitischen Konsensgespräche mehr als unklug von ihr, die Diskussion an dieser Stelle nicht mehr offenzuhalten und jetzt eine gesetzliche Festlegung zu treffen.

Wir halten nach wie vor am Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergie fest, weil immer noch gilt und weiter gelten wird:

- daß Reaktorkatastrophen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können,
- die Entsorgung des Atommülls weltweit nicht gesichert ist,
- und die Gefahren durch Anhäufung und Handel mit waffenfähigem Kernbrennstoff wachsen.

Nach Tschernobyl, dessen 8. Jahrestag wir gerade gedacht haben, sind für eine große Zahl von Bürgern die Inkaufnahme atomarer Risiken nicht mehr begründbar. Seit einiger Zeit wollen Stromkonzerne diese Haltung mit dem Argument aufbrechen, daß atomare Risiken begründbar und verantwortbar seien, wenn damit noch größere Risiken ausgeschlossen würden. Die drohende Klimakatastrophe und die Akkumulierung von CO₂ in der Atmosphäre werden verstärkt als 'Argumente' für die Atomenergie genutzt.

Es macht jedoch keinen Sinn, ein lebensbedrohendes Risiko durch ein anderes zu ersetzen. Innerhalb eines großtechnischen Energiesystems mit Atomenergie besteht nicht die Wahl zwi-

schen mehr oder weniger Risiko. Es besteht allein eine systemimmanente Tendenz zur Risikoakkumulierung.

Nicht trotz, sondern gerade wegen einer effektiven Klimaschutzpolitik muß aus der Atomenergie ausgestiegen werden. Dies klingt paradox. Der scheinbare Widerspruch löst sich aber auf, wenn man ehrlich die Chancen zur Nutzung von Energiesparen und dem Ausbau alternativer Energien - vor allem der Sonnenenergie - betrachtet. Weil dies alles sehr viel Geld kostet muß die bisher sehr einseitige Bindung von Kapital, Forschungskapazität, wissenschaftlicher Bildung und beruflicher Karriere an die Atomenergie ein Ende finden. Von 1974 bis 1991 flossen mindestens 20 Milliarden DM an öffentlichen Forschungs- und Fördermitteln in die Kernenergie und rund 2,5 Milliarden DM in die Kernfusion, während nur kümmerliche 2,8 Milliarden DM in die Erforschung regenerativer Energien einfließen. Ein klarer Wechsel in den privaten Kapitalflüssen, in der öffentlichen Forschungspolitik, in der Ausrichtung beruflicher Karrieren und der ideologischen Fixierung auf die Kernkraft ist dringend erforderlich. Der Ausbau des Atompfades ist kein Beitrag zur Bekämpfung der wachsenden Klimaproblematik. Er ist zu teuer, dauert zu lange und verschärft die schon heute unvermeidbaren Risiken der Kernenergie.

Aber selbst wenn die grundsätzlichen Fragen hintangestellt werden bringt der Entwurf der Bundesregierung keine Verbesserung im atomrechtlichen System. Ganz im Gegenteil. Die Formulierungen des Regierungsentwurfes machen die rechtliche Lage unklarer, weil sie den Verdacht von zweierlei Sicherheitsstandards für Alt- und Neuanlagen aufkommen lassen. Die von der Bundesregierung gewählte Formulierung legt nahe, bestehende Anlagen nicht mehr nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.

In der Formulierung des Regierungsentwurfs wird versucht, das Trugbild eines "inhärent sicheren Reaktors" vorzugaukeln, der spätestens am Zaun des Reaktor Geländes nicht mehr gefährlich ist. Einen solchen Reaktor wird es jedoch in absehbarer Zeit nicht geben.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Zulassung der parallelen Entsorgung findet ebenfalls nicht unsere Zustimmung. Wir lassen keinen Zweifel daran, daß wir allein die direkte Endlagerung als einzig akzeptablen Entsorgungsweg ansehen. Auch die Bundesregierung sollte endlich erkennen, daß die Aufgabe von Wackersdorf auch den Grund hatte, daß das Wiederaufarbeitungskonzept gravierende sicherheitstechnische Nachteile mit sich bringt. Wir lehnen die Plutoniumwirtschaft auch deshalb ab, weil sie Überwachungsstrukturen erzwingt, die mit den Prinzipien eines liberalen Rechtsstaats unvereinbar sind.

Statt dieses Novellierungstorsos zum Atomrecht brauchen wir ein Kernenergieabwicklungsgesetz auf der Grundlage der oben genannten Prinzipien. Dies werden wir im nächsten Bundestag einbringen. Das Artikelgesetz der Bundesregierung lehnen wir ab.

(-/29. April 1994/rs/ks)

Die Angst von den Menschen in Ostdeutschland nehmen

Das Sachenrechtsänderungsgesetz darf nicht in einen Kampf um Häuser und Wohnungen münden

Von Dr. Hans Otto Bräutigam
Justizminister in Brandenburg

Das Sachenrechtsänderungsgesetz ist eines der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der offenen Vermögensfragen. Es ist für Hunderttausende in den neuen Bundesländern von geradezu existentieller Bedeutung. Für Zehntausende Familien im Umland von Berlin wird

sich nach dem Erfaß des Gesetzes die Frage stellen, ob sie sich ihr häufig seit Jahrzehnten genutzte Haus finanziell noch leisten können. Das böse Wort von der "Vertreibung über den finanziellen Hebel" macht die Runde, der Kampf um die Wohnung, der Kampf um die Häuser nimmt an Schärfe immer mehr zu. Die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder befürchten im wahrsten Sinne des Wortes, daß ihnen - oft genug nach dem Verlust des Arbeitsplatzes - jetzt auch noch der Boden unter den Füßen weggezogen wird.

Diese Angst wird meinem Eindruck nach von Tag zu Tag größer. Sie muß von den Menschen genommen werden, und dies möglichst bald und mit möglichst eindeutigen und sozialverträglichen Regelungen. Denn zur Verunsicherung trägt auch das Gefühl bei, einem Gestrüpp von komplizierten Bestimmungen gegenüberzustehen, denen man als Neubundesbürger weniger gewachsen ist, als die oft aus dem Westen unseres Landes kommenden Alt-Eigentümer.

Ich weiß, daß wir es hier nicht mit einer reinen Ost-West-Problematik zu tun haben. Besonders im städtischen Raum und ganz besonders im Umland von Berlin stehen sich aber doch weit überwiegend ostdeutsche Nutzer und westdeutsche Alt-Eigentümer gegenüber, also zwei Parteien, von denen die eine Partei die zum Ankauf vielleicht erforderlichen 200.000 DM (oder mehr) nicht aufbringen kann und in den letzten 40 Jahren auch unmöglich ansparen konnte und die andere Partei bis 1990 nicht im Traum daran gedacht hat, das in der DDR gelegene Grundstück noch einmal nutzen zu können oder noch etwas dafür zu bekommen.

Der Einigungsvertrag hat dem gesamtdeutschen Gesetzgeber aufgegeben, das Auseinanderfallen des Eigentums am Grundstück und des Eigentums am Haus sachenrechtlich zu bereinigen. Diese Bereinigung muß die in der DDR entstandene faktische Situation berücksichtigen; sie muß aber auch, um wirklich sozialverträglich zu sein, die Sorgen und Nöte der ostdeutschen Bevölkerung ernst nehmen, wenn die Einigung nicht dauerhaft Schaden nehmen soll. Die jetzt zur Beschlußfassung vorliegende Fassung des Sachenrechtsänderungsgesetzes wird diesem Anspruch meiner Meinung nach in wesentlichen Punkten nicht gerecht. Einige aus ostdeutscher Sicht besonders wichtige Punkte kann jedenfalls Brandenburg nicht akzeptieren.

Verbesserungen notfalls im Vermittlungsausschuß durchsetzen

Bevor ich zu den kritischen Punkten komme, möchte ich zunächst feststellen, daß wir das dem Gesetzentwurf zu Grunde liegende Teilungsprinzip ausdrücklich begrüßen. Ich begrüße auch, daß die jetzt vorliegende Fassung des Gesetzes eine Reihe von Vorschlägen der SPD-Bundestagsfraktion und des Landes Brandenburg - mindestens teilweise - aufgenommen hat. Dies gilt namentlich für die Verlängerung der Eingangsphase im Falle der Erbbaurechtslösung bei hohen Grundstückswerten.

Absolut unbefriedigend, ja fatal, ist dagegen die Regelung zur Abwicklung der Überlassungsverträge bei Grundstücken mit bereits aufstehenden Gebäuden. Solche Überlassungsverträge sind nur bis zum Jahr 1975 vergeben worden. Es kann doch nicht angehen, daß ein Überlassungsvertragsnehmer, der in Grundstück und Gebäude über Jahrzehnte hinweg viel Zeit, Arbeitskraft und Geld unter den schwierigen Bedingungen der DDR investiert hat, jetzt darum bangen muß, ob er unter die Sachenrechtsbereinigung fällt oder ob er lediglich den geringeren Schutz des in Vorbereitung befindlichen Schuldrechtsänderungsgesetzes in Anspruch nehmen kann. In diesem Punkt ist, wenn man den betroffenen Menschen die Angst nehmen will, eine wesentliche Verbesserung erforderlich, die notfalls im Vermittlungsausschuß erreicht werden muß.

Ein weiterer Punkt, der ganz und gar unbefriedigend geregelt ist, betrifft die sogenannten "hängenden Verkaufsfälle". Für die Juristen der Bundesregierung ist der Erwerb eines Grundstücks erst mit der Eintragung in das Grundbuch abgeschlossen, nur dann sind redliche Käufer vor Rückübertragung geschützt. Aber in den wenigsten Fällen ist es noch vor dem 3. Oktober 1990 zu einer Eintragung in das Grundbuch gekommen, so daß die wichtigen Ausnahmen von der Stichtagsregelung für eine große Zahl von Menschen, die geglaubt hatten, das Grundstück redlich erworben zu haben, nicht greifen. Die jetzt vorgeschlagene Regelung, nämlich daß die Betroffenen nochmals kaufen sollen, ist absolut unverständlich und wird nie-

mandem begründlich zu machen sein. Brandenburg bleibt bei seiner Forderung, daß bereits der notarielle Kaufvertrag als 'Erwerb' im Sinne des Vermögensgesetzes anerkannt werden muß.

Denn es ist doch zutiefst ungerecht, wenn allein der Zufall darüber entscheiden soll, ob der Betroffene vor Rückübertragung geschützt ist oder nicht.

Ich erinnere daran, daß diese Frage im Bundesjustizministerium bereits im Zusammenhang mit der Arbeit an dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz angesprochen worden ist. Mitarbeiter dieses Hauses haben damals erklärt, daß nach ihrer Auffassung auf das Erwerbsgeschäft, nicht die Grundbucheintragung abzustellen sei. Auch Brandenburg hat diese Auffassung, die sich eindeutig aus den Materialien des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes ergibt, stets nachdrücklich vertreten. Seit der bedauerlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 1993 kann diese Position leider nicht mehr aufrechterhalten werden. Darum ist jetzt eine gesetzliche Klarstellung unabdingbar, diese fordern wir ein. Daß dagegen nun plötzlich auch noch verfassungsrechtliche Einwände vorgebracht werden, ist mir absolut unverständlich.

Abschließend noch ein Wort zu der viel diskutierten Stichtagsregelung. Sie ist nicht Gegenstand der Sachenrechtsbereinigung, hat aber auch in diesem Zusammenhang Relevanz. Die Diskussion über die Stichtagsfrage ist nicht zur Ruhe gekommen. Sie wird heute, nachdem die Folgen für jedermann sichtbar geworden sind, mit noch größerer Erregung geführt als zu der Zeit, als Brandenburg im Bundesrat eine Initiative zur Streichung des Stichtags eingebracht hat. Diese Bemühungen sind leider erfolglos geblieben. Aber das ändert nichts daran, daß der Stichtag als Auschlußregelung im Vermögensgesetz zutiefst ungerecht ist. Dadurch wird eine Redlichkeitsprüfung im Einzelfall ausgeschlossen und die Betroffenen fühlen sich pauschal als unredlich stigmatisiert. Auf die ganz große Mehrheit der Erwerber von Grundstücken nach dem sogenannten Verkaufsgesetz vom März 1990 trifft das aber nicht zu. Sie haben in redlicher Weise gekauft, auch zum ersten Mal volkseigenen Grund und Boden überhaupt kaufen können. Aber die Stichtagsregelung ist nicht nur ungerecht, sie ist auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten bedenklich, denn hier werden viele tausend Verträge rückwirkend aufgehoben. Im Vermögensgesetz vom September 1990 ist diese Frage, meine ich, falsch entschieden worden. Sie ist damit aber nicht erledigt. Eine sozialverträgliche Regelung dieser Problematik steht noch aus. Sie ist im Interesse der Zusammenführung der Menschen in beiden Teilen Deutschlands unverzichtbar.

(-/29. April 1994/rs/ks)

Mit Brüssel für den sozialen Fortschritt

Warum eine starke Sozialdemokratie auch im Europäischen Parlament wichtig ist

Von Leyla Onur MdEP

Sozialpolitische Sprecherin der SPD im Europäischen Parlament

In Bonn werden seit nunmehr zwölf Jahren Arbeitnehmerrechte abgebaut und die Arbeitslosen den sogenannten Selbstheilungskräften des Marktes überlassen. Neben der längst überfälligen Abwahl der Regierung Kohl spielt deshalb die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Europäischen Union (EU) eine besondere Rolle. Und hier ist die Bilanz keineswegs so negativ, wie uns die professionellen Euroskeptiker gerne glauben machen wollen.

Im sogenannten Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" unterbreitet die Europäische Kommission Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die in vielen Punkten den Vorstellungen der Sozialdemokraten entsprechen. So sollen auf europäischer Ebene

durch Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation neue Arbeitsplätze entstehen. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, die Aus- und Fortbildung zu verbessern, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch bessere Qualifikationen die Anpassung an den technologischen Wandel zu erleichtern. Außerdem sollen die Klein- und Mittelbetriebe besonders gefördert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten beispielsweise im kulturellen, sozialen und Umweltbereich geschaffen werden. Der Arbeitsmarkt soll durch mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und einer besseren Verteilung der vorhandenen Arbeit vergrößert werden. Zur Senkung der Arbeitskosten appelliert die Kommission an die Mitgliedsstaaten, die Pflichtabgaben zu reduzieren und dafür den Rohstoff- und Energieverbrauch stärker zu belasten. Im Gegensatz zur konservativ-liberalen Bundesregierung will die Kommission keine einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich vor allem die deutsche und britische Regierung im Ministerrat gegen diese Pläne wenden. Deshalb ist eine starke Sozialdemokratie auch im Europäischen Parlament so wichtig.

Was die Sozialpolitik anbetrifft, so sind im Bereich des Arbeitsschutzes europäische Richtlinien beschlossen worden, die auch für die Beschäftigten in der Bundesrepublik Verbesserungen bedeuten. Ein Beispiel ist die EU-Richtlinie zur Bildschirmarbeit. Der wesentliche Fortschritt gegenüber dem deutschen Recht liegt im Rang der Richtlinie als Gesetz. Bisher hatten die in Deutschland geltenden Bestimmungen zur Bildschirmarbeit einen relativ niedrigen juristischen Stellenwert. Außerdem sind die Arbeitgeber in Zukunft verpflichtet, EDV-Arbeitsplätze nach ihren gesundheitlichen Risiken für die Arbeitnehmer untersuchen zu lassen. Deshalb ist es ein Skandal, daß die Bundesregierung diese sowie sieben weitere Arbeitsschutzrichtlinien noch immer nicht in nationales Recht umgesetzt hat, obwohl sie dies bis Ende 1992 beziehungsweise Ende 1993 hätte tun müssen. Ein Grund mehr, der CDU/CSU und FDP-Koalition am 16. Oktober die rote Karte zu zeigen.

Auch bei der Arbeitszeit profitieren die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Brüssel. Durch die Arbeitszeitrichtlinie der EG wird der gesetzliche Mindesturlaub auf vier Wochen ausgedehnt. In der Bundesrepublik betrug dieser bislang nur drei Wochen. Das ist vor allem für die rund 300.000 zumeist weiblichen Beschäftigten in Arztpraxen und Anwaltskanzleien wichtig, für die es keine weitergehenden Tarifverträge gibt und die daher auf die gesetzlichen Mindestregelungen angewiesen sind. Sie werden dank der europäischen Richtlinie in Zukunft eine Woche länger Urlaub machen können.

Andere Richtlinien, die ebenfalls für Deutschland von Bedeutung wären, scheiterten bislang an der Einstimmigkeitsregel für Entscheidungen im Ministerrat. So wehrt sich die Bundesregierung bis heute gegen die Einführung der Sozialversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte, die weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten und nur bis zu 560 DM (in den neuen Ländern 440 DM) im Monat verdienen, im Rahmen einer Richtlinie zu den atypischen Arbeitsverhältnissen. Daß davon häufig Frauen betroffen sind, denen wegen fehlender Kindergartenplätze und Ganztagschulen nur die Teilzeitarbeit bleibt und die dafür im Alter dann noch mit dem Gang zum Sozialamt bestraft werden, stört die Herren in Bonn wenig. Durch den Vertrag von Maastricht dürfte sich aber bald etwas ändern, da in Zukunft die qualifizierte Mehrheit der Minister für einen entsprechenden Beschluß ausreicht.

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig gemeinsame Anstrengungen zur Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme sind. Kein Staat und erst recht keine Region kann alleine mit der Krise fertig werden. Die SPD bietet deshalb die beste Gewähr für eine sozial ausgewogene und wirtschaftlich vernünftige Politik zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(-29. April 1994/rs/ks)
